

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/8704 –

Soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8704** – vom 6. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Gutes Wohnen ist bezahlbar und orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen. Mit den Landesprogrammen der sozialen Wohnraumförderung wird die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum vor allem für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen unterstützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Wohneinheiten wurden in den letzten fünf Jahren durch Programme der Mietwohnraumförderung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
2. In welcher Höhe wurden diese Wohneinheiten in den letzten fünf Jahren durch Programme der sozialen Mietwohnraumförderung finanziell gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Wie viele Wohneinheiten wurden in den letzten fünf Jahren durch Programme für selbst genutzten Wohnraum gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
4. In welcher Höhe wurden diese Wohneinheiten in den letzten fünf Jahren durch Programme für selbst genutzten Wohnraum finanziell gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
5. Wie hat sich der Bestand an gebundenen Sozialmietwohnungen in den letzten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.02.2024
18/8865



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

23. Februar 2024

**Kleine Anfrage 18/8704 der Abgeordneten Daniel Köbler und Dr. Lea Heidbreder
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die im Betreff genannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung
wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren durch Programme der Mietwohnraumförderung geförderten Wohneinheiten kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Anzahl Wohneinheiten (WE)
2019	1.007
2020	1.808
2021	1.080
2022	1.058
2023	2.266
Summe	7.219

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).



Zu Frage 2:

Die Förderhöhe der geförderten Mietwohnungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Kreditvolumen, Tilgungszuschüsse und Zuschüsse (in Mio. EUR)
2019	71,896
2020	199,094
2021	88,237
2022	150,510
2023	362,453
Summe	872,190

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Zu Frage 3:

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren durch Programme für selbstgenutzten Wohnraum geförderten Wohneinheiten kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	Anzahl Wohneinheiten (WE)
2019	1.553
2020	1.097
2021	806
2022	685
2023	695
Summe	4.836

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Zu Frage 4:

Die Förderhöhe der geförderten selbstgenutzten Wohneinheiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



Jahr	Kreditvolumen, Tilgungszuschüsse und Zuschüsse (in Mio. EUR)
2019	160,727
2020	137,482
2021	104,026
2022	96,182
2023	100,386
Summe	598,803

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

Zu Frage 5:

Der Bestand der gebundenen Sozialmietwohnungen in Rheinland-Pfalz hat sich jeweils zum Stand 31. Dezember eines Jahres wie folgt entwickelt:

Anzahl gebundener Sozialmietwohnungen in Rheinland-Pfalz (WE)		
Jahr	mit Belegungs- und/oder Mietbindungen	davon mit Belegungs- und Mietbindungen
2019	50.234	keine Angabe möglich
2020	46.534	44.051
2021	43.110	41.306
2022	40.459	39.213
2023	37.819	36.420

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen